

## Standortprüfung Teil 2: Steckbriefe, Detailkarte und standortbezogene Themenkarten

### 1. Nach Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung ausgeschlossene Eignungsflächen (keine Ausweisung im FNP)

- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 5 "Großer Kaibenkopf" inkl. Detailkarten
- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 6 "Seefelder Höhe" inkl. Detailkarten
- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 7 "Hurt-Lausberg" inkl. Detailkarten
- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 11 "SW Weiherkopf" inkl. Detailkarten
- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 12 "Wiedenwald" inkl. Detailkarten
- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 15 "Steinacker" inkl. Detailkarten

## Standort 5 "Großer Kaibenkopf"

### AUSSCHLUSS!

Diese potenzielle Eignungsfläche wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung aufgrund der Summation der bis dahin ermittelten Restriktionen (aus gutachterlicher Prüfung und/oder Stellungnahmen der Behörden) von der weiteren Planung ausgeschlossen. Folgende Restriktionen gaben für den Ausschluss den Ausschlag:

- geschützte Biotope in der für die Windenergienutzung besonders relevanten Gipfellage
- Kleine verbleibende Restfläche von ca. 4,5 ha (550 m x max. 115 m Flächenausdehnung) mit großen Anteilen sehr steiler Bereiche
- Mäßige Windhöffigkeit (max. 5,75 m/s in 100m Höhe, größtenteils 5,25-5,5 m/s in 100m Höhe); keine Überschneidung mit 80 % - Referenzertrag.
- Konflikte mit behördlichem Richtfunk
- Landschaftlich hervorgehobene Lage, große potenzielle Eingriffe für max. 1-2 WEA
- Vollständig innerhalb Auerhuhn Kategorie 2
- Hinweis auf Fledermaus-Wochenstuben und –Winterquartiere in geringer Entfernung (Bergwerkstollen)
- Vollständig Erholungswald Stufe 2 und große Bereiche Bodenschutzwald (Steilbereiche)

*Hinweis: Es handelt sich bei dem unten wiedergegebenen Steckbrief um den Stand zur Frühzeitigen Beteiligung. Er wurde nicht ergänzt und dient hier vorwiegend der Dokumentation.*

### Übersicht:

Der Standort befindet sich am Kaibenkopf zwischen den Gemarkungen Sulzburg und Müns-tertal i. Schwarzwald. Die Fläche weist Höhen von ca. 840 - 940 m. ü. NN auf und ist voll-ständig bewaldet.

RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS	EIGNUNGS- BEWERTUNG
<b>WINDHÖFFIGKEIT</b>	
<b>Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund:</b> 5,25 – 5,75	+
<b>TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN</b>	
<b>Größe der Zone:</b> Größe der Konzentrationszone 4,5 ha	
<b>Siedlungsabstände:</b> Vorsorgeabstände von 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen werden grundsätzlich eingehalten. Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: min. 3 km. Entfernung zu Siedlungen im Außenbereich: 700 m zu Rammersbach, jeweils 1,3 km zu Bad Sulzburg und Münsterhalden..	○
<b>Erschließung/Straßen:</b> Entlang der Grenze der Zone verläuft ein befestigter Forstweg, an den unteren Hangbereichen verläuft zudem ein befestigter Hauptwirtschaftsweg. Es liegen keine Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Ausbaumaßnahmen vor.	...
<b>Einspeisung/Freileitungen:</b> Um Daten zur Verteilung des Stromnetzes sowie der Verteiler-/Umspannstationen im Umfeld wird gebeten.	...
<b>Sonstiger Verkehr</b> ((Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt. Um weitere Daten wird gebeten.	...
<b>RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE</b>	
<b>Naturschutzgebiet:</b> Das nächste Naturschutzgebiet ist ca. 3 km entfernt.	○

Windhöffigkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠ weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

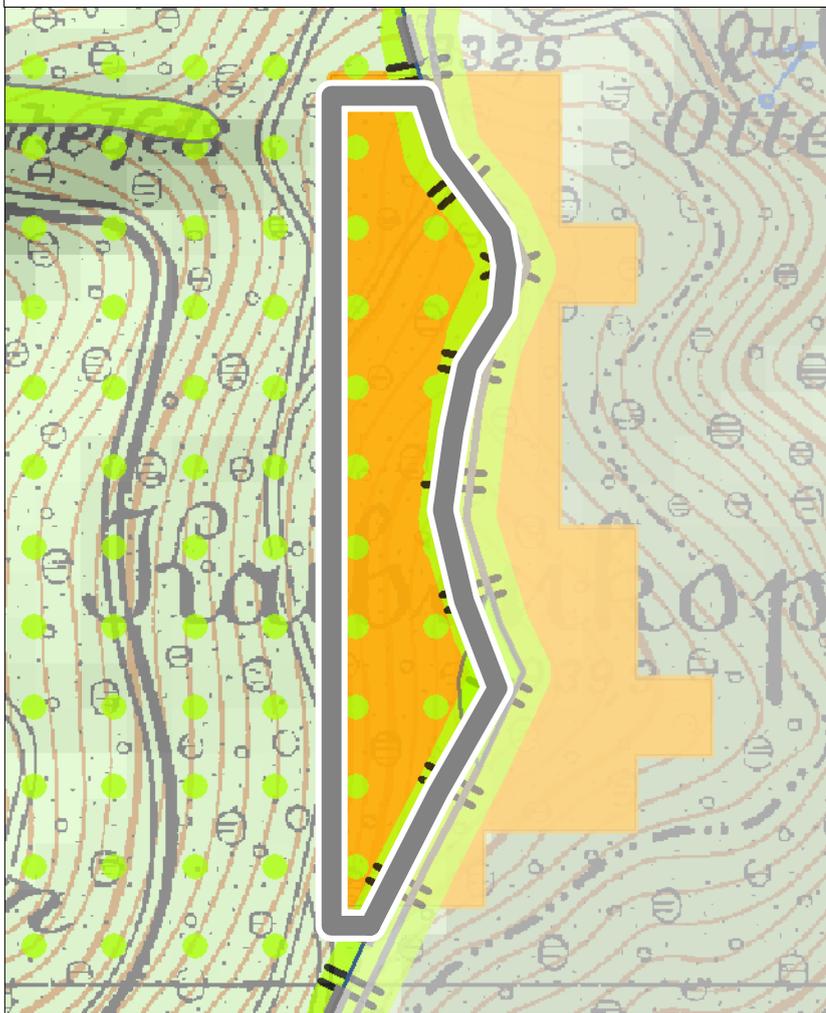
<b>Bann-/Schonwald:</b> Der nächste Schonwald ist ca. 3 km entfernt.	○
<b>Vogelschutzgebiet:</b> Das VSG „Südschwarzwald“ liegt ca. 2,5 km südöstlich der Zone.	○
<b>FFH-Gebiet:</b> Die Zone liegt außerhalb von FFH-Gebieten. Das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ reicht westlich ca. 250 m an die Zone heran. Die Zone liegt zwischen einzelnen Teilbereichen des FFH-Gebiets, für das mit dem Großen Mausohr eine als kollisionsgefährdet einzustufende Fledermausart gelistet ist. Genauere Kenntnisse zur Verbreitung der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind nicht bekannt. Da die Art besonders bei Transferflügen kollisionsgefährdet ist, sollten genauere Kenntnisse über die Quartiersverteilung im FFH-Gebiet vorliegen, bevor eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Eventuell zu berücksichtigende Vorsorgeabstände müssen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.	--
<b>Geschützte Offenlandbiotope:</b>	--
<b>Geschützte Waldbiotope:</b> Im östlichen Randbereich befindet sich teilweise in der Zone das geschützte Waldbiotop „großer Kaibenkopf“. Es handelt sich um einen mit Heidelbeeren überzogenen Felskopf in Kammlage und Trockenstandort.	--
<b>Naturdenkmale:</b> Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Konzentrationszone.	○
<b>Waldschutzgebiete gemäß LWaldG:</b> Der größte Teil der Eignungszone ist Bodenschutzwald gemäß § 30 LWaldG.	--
<b>Waldfunktionen:</b> Die Zone ist vollständig als nicht verordneter Erholungswald Zone 2 ausgewiesen.	-
<b>Landschaftsschutzgebiet:</b> Die Zone liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“.	--
<b>Regionaler Grünzug/Grünzäsur:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.	○
<b>Wasserschutzgebiete:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.	○
<b>RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ</b>	
<b>Auerhuhnrelevante Flächen:</b> Die gesamte Zone befindet sich innerhalb Auerhuhn-relevanter Flächen der Kategorie 2. Im Falle einer Beibehaltung der Zone muss spätestens auf Genehmigungsebene eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Um Stellungnahme der FVA wird gebeten.	
<b>Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten:</b> Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden Überflüge des Wespenbussards in unmittelbarer Umgebung registriert. Eine genaue Lokalisierung der Revierzentren/Bruträume konnte bislang nicht vorgenommen werden. Ein Lebensraum-Kernbereich des Wanderfalken liegt ca. 1 km südöstlich der Zone.	
<b>Zugkorridore, Rastplätze windkraftsensibler Vogelarten:</b> Aufgrund der Biotopstruktur wird nicht von bedeutenden Rastplätzen im Bereich der Zone ausgegangen. Eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Rastplätzen wird im Laufe des Herbstes begonnen.	
<b>Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten:</b> Hierzu liegen – neben den für das FFH-Gebiet aufgeführten Fledermausarten – keine Kenntnisse vor.	
<b>Vorkommen sonstiger geschützter Arten:</b> Es liegen bisher keine Kenntnisse vor.	--
<b>Vorkommen sonstiger geschützter Arten:</b> Es sind bislang keine Vorkommen	--

Windhöflichkeit	Restriktionen	
+	gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung ... weiterer Prüfbedarf
++	sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar  weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

sonstiger geschützter Arten bekannt.	
<b>General Wildwegeplan:</b> Es ist kein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung betroffen.	○
<b>RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG</b>	
<b>Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft / Landschaftsbild:</b> Die Zone befindet sich im LSG und in einem kleinen unzerschnittenen Raum > 25 – 36 km <sup>2</sup> und ist zudem vollständig als Erholungswald Stufe 2 ausgewiesen. Die Ausweisung der Erholungswaldbereiche spricht für eine erhöhte Naherholungsnutzung.	-
<b>Denkmalschutz / Kulturdenkmäler:</b> Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Um weitere Hinweise wird gebeten.	...
<b>Entfernung zu besonders geschützten Anlagen</b> (Altersheime, (Kur-)Kliniken, Kurorten): Es befinden sich keine besonders geschützten Anlagen im Umkreis von 1 km.	○
<b>Erholungsschwerpunkt:</b> Der Bereich befindet sich räumlicher Nähe zum Kandel, der als Naherholungsziel hoch frequentiert wird.	-
<b>Wanderwege:</b> Ein Zugangsweg zum Westweg geht westlich an der Zone vorbei.	-
<b>Landschaftliche Vorbelastungen:</b> Keine Vorbelastung bekannt.	-
<b>FAZIT</b>	
<p><b>Restriktionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (weitere, tiefgehende Erhebungen der Aktionsräume notwendig)</li> <li>• Auerhuhnrelevante Fläche Kategorie 2 auf gesamter Fläche</li> <li>• windkraftempfindliche Fledermausart im benachbarten FFH-Gebiet (weiterer Prüfbedarf)</li> <li>• Bodenschutzwälder bedecken Zone zum größten Teil (weist zudem auf steiles / ungeeignetes Gelände hin) (weiterer Prüfbedarf)</li> <li>• Erholungswald Zone 2 auf gesamter Fläche</li> <li>• Lage im LSG „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“</li> <li>• Geschütztes Biotop „Großer Kaibenkopf“ im östlichen Randbereich</li> </ul> <p><b>Windhöffigkeit:</b> hoch, 5,25 - 5,75 m/s in 100m Höhe          → Weiterverfolgung der Fläche wird <input type="checkbox"/> empfohlen <input type="checkbox"/> eingeschränkt empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> nicht empfohlen</p> <p><b>Begründung:</b> Die potentielle Eignungszone weist nur geringe Windhöffigkeiten, eine geringe Größe und größtenteils sehr steiles Gelände auf. Sie könnte grundsätzlich als gemeindeübergreifender Standort mit Staufen-Münstertal entwickelt werden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht wäre die Lage in Auerhuhnrelevanter Fläche Kategorie 2 mit einer Einzelfallprüfung mit ungewissem Ausgang verbunden. Des Weiteren sind die bisherigen Ergebnisse der Vogelkartierung zu beachten (Flugaktivität Wespenbussard), sowie die Nähe zu einem Wanderfalken-Standort. Bei Beibehaltung der Zone wären weitere tiefgehende Erhebungen der Aktionsräume windkraftsensibler Vogelarten erforderlich. Des Weiteren besteht ggf. Prüfbedarf bezüglich der windkraftempfindlichen Fledermausart im benachbarten FFH-Gebiet. Die Lage innerhalb des LSG würde einen Antrag auf Änderung der Schutzgebietsverordnung erfordern. Weitere zu prüfende Belange betreffen zudem die Bodenschutzwälder, sowie die Fragen der Erschließung und Einspeisung. Die Fläche des geschützten Waldbiotops sollte ausgespart werden. Zuletzt ist die besondere Bedeutung für die Naherholung hervorzuheben. Grundsätzlich könnte die Zone als gemeindeübergreifender Standort mit Staufen-Münstertal entwickelt werden.</p>	

Windhöffigkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠ weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

## Natur- und Artenschutz



## GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

### Potentielle Eignungsfläche:

#### Nr.5: Großer Kaibenkopf

#### Grenzen

- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung des GVV

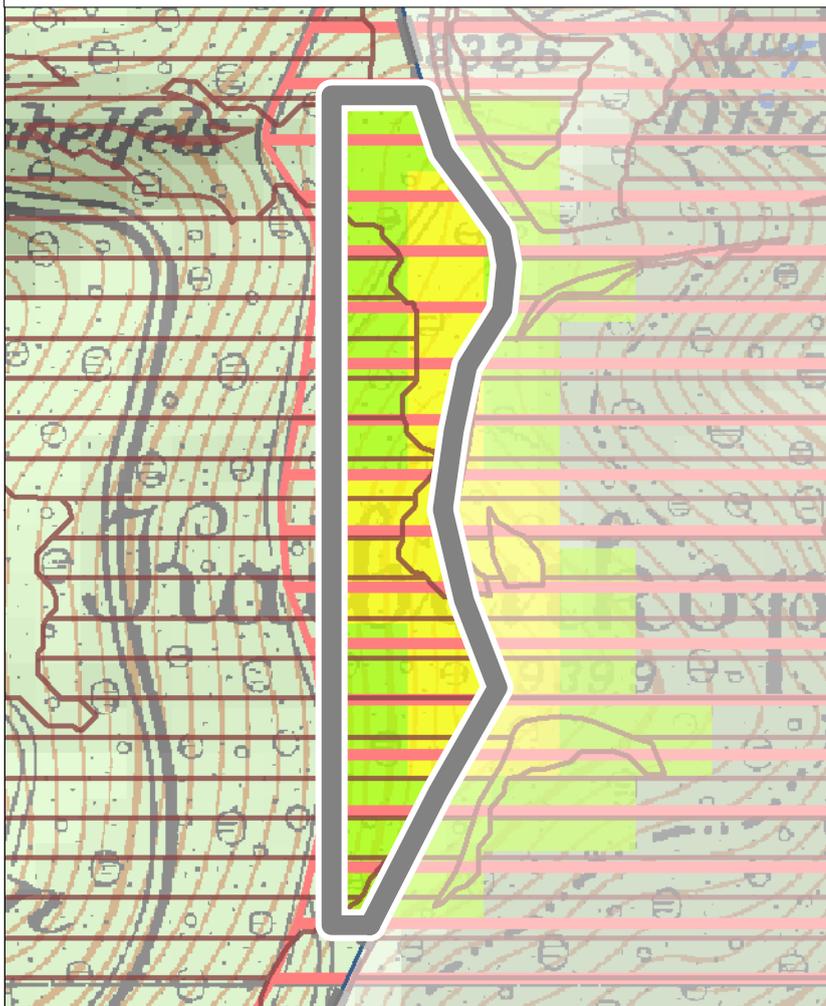
#### Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riesterquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

#### Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1 - Ausschluss
- Kategorie 2 - Prüfbereich sehr problematisch
- Kategorie 3 - Prüfbereich weniger problematisch

## Wind, Infrastruktur & Wald



#### Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

#### Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft  
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0  
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05  
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5  
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:  
Nr.5: Großer Kaibenkopf**

Maßstab 1:5000      Bearb. Mi      Datum 22.05.2015

<b>Standort 6 "Seefelder Höhe"</b>	
<b>AUSSCHLUSS!</b>	
<p>Diese potenzielle Eignungsfläche wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung aufgrund der Summation der bis dahin ermittelten Restriktionen (aus gutachterlicher Prüfung und/oder Stellungnahmen der Behörden) von der weiteren Planung ausgeschlossen. Folgende Restriktionen gaben für den Ausschluss den Ausschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Fläche und ungünstiger Zuschnitt (50-200 x 600m)</li> <li>• Mäßige Windhöflichkeit (max. 5,75 m/s in 100m Höhe, größtenteils 5,25-5,5 m/s in 100m Höhe); keine Überschneidung mit 80 % - Referenzertrag.</li> <li>• Landschaftlich kritische Lage als Standort für max. 1-2 WEA zwischen nördlich und südlich liegenden großen Konzentrationszonen.</li> <li>• Herausnahme aus LSG gemäß Naturschutzbehörde aus o.g. Gründen sehr fraglich.</li> <li>• Hinweis auf Fledermaus-Wochenstuben und –Winterquartiere in geringer Entfernung (Bergwerkstollen)</li> <li>• Teilweise Bodenschutzwald</li> </ul> <p><i>Hinweis: Es handelt sich bei dem unten wiedergegebenen Steckbrief um den Stand zur Frühzeitigen Beteiligung. Er wurde nicht ergänzt und dient hier vorwiegend der Dokumentation.</i></p>	
<p><b>Übersicht:</b> Die Fläche liegt auf Sulzburger Gemarkung und umfasst die beiden südliche Gipfel der Seefelder Höhe südöstlich von Sulzburg. Sie ist vollständig bewaldet und weist Höhen von 620 bis 690 m. ü. NN auf.</p>	
RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS	EIGNUNGS-BEWERTUNG
<b>WINDHÖFFIGKEIT</b>	
<b>Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund:</b> 5,25 – 5,75	<b>+</b>
<b>TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN</b>	
<b>Größe der Zone:</b> Größe der Konzentrationszone 6,75 ha	
<b>Siedlungsabstände:</b> Vorsorgeabstände von 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen werden grundsätzlich eingehalten. Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: min. 1 km Abstand zu Sulzburg und 2,2 km zu Schweighof. Entfernungen zu Siedlungen im Außenbereich: 1,2 km zu Bad Sulzburg.	○
<b>Erschließung/Straßen:</b> Entlang der Grenze der Zone bzw. durch die Südbereiche verläuft ein befestigter Forstweg, an den unteren Hangbereichen verläuft zudem ein befestigter Hauptwirtschaftsweg. Es liegen keine Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Ausbaumaßnahmen vor.	...
<b>Einspeisung/Freileitungen:</b> Um Daten zur Verteilung des Stromnetzes sowie der Verteiler-/Umspannstationen im Umfeld wird gebeten.	...
<b>Sonstiger Verkehr</b> ((Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt. Um weitere Daten wird gebeten.	...
<b>RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE</b>	
<b>Naturschutzgebiet:</b> Das nächste Naturschutzgebiet liegt ca. 3 km entfernt.	○
<b>Bann-/Schonwald:</b> Kein Bann-/Schonwald liegt näher als 4 km.	○
<b>Vogelschutzgebiet:</b> Das VSG „Südschwarzwald“ befindet sich in ca. 4,5 km süd-östlich der Zone.	○

Windhöflichkeit	Restriktionen	
<b>+</b> gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
<b>++</b> sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠️ weiterer Prüfbedarf
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	mögliches Tabukriterium

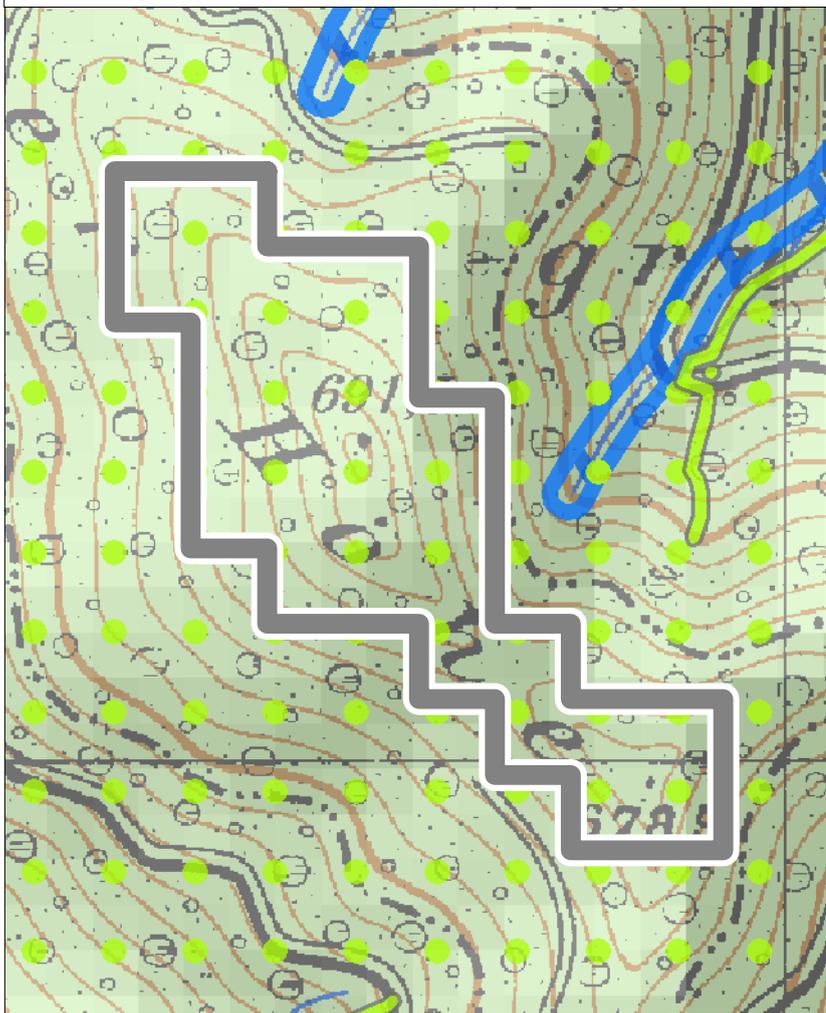
<p><b>FFH-Gebiet:</b> Die Zone liegt außerhalb von FFH-Gebieten. Das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ragt zum Teil bis 30 m an die Zone heran.</p> <p>Für das FFH-Gebiet ist mit dem Großen Mausohr eine als kollisionsgefährdet einzustufende Fledermausart gelistet. Genauere Kenntnisse zur Verbreitung der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind nicht bekannt. Da die Art besonders bei Transferflügen kollisionsgefährdet ist, sollten genauere Kenntnisse über die Quartiersverteilung im FFH-Gebiet vorliegen, bevor eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Eventuell zu berücksichtigende Vorsorgeabstände müssen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.</p>	--
<p><b>Geschützte Biotope:</b> Es befinden sich keine geschützten Offenland- oder Waldbiotope innerhalb der Konzentrationszone.</p>	○
<p><b>Naturdenkmale:</b> Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Konzentrationszone.</p>	○
<p><b>Waldschutzgebiete gemäß LWaldG:</b> Einige Bereiche der Eignungszone sind Bodenschutzwald gemäß § 30 LWaldG, vorrangig um die Gipfelbereiche.</p>	--
<p><b>Waldfunktionen:</b> Nicht verordneter Erholungswald der Stufe 2 liegt ca. 500 m nordöstlich der Zone.</p>	○
<p><b>Landschaftsschutzgebiet:</b> Die Zone liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“.</p>	--
<p><b>Regionaler Grünzug/Grünzäsur:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.</p>	○
<p><b>Wasserschutzgebiete:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und min. 300 m vom Quellschutzgebiet „Thermalquelle IV Bad Krozingen“ entfernt.</p>	○
<b>RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ</b>	
<p><b>Auerhuhnrelevante Flächen:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von auerhuhnrelevanten Flächen des Aktionsplans.</p>	○
<p><b>Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten:</b> Es liegen bisher keine Kenntnisse zum Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten im Umfeld der Zone vor.</p>	⚠
<p><b>Zugkorridore, Rastplätze windkraftsensibler Vogelarten:</b> Aufgrund der Biotopstruktur wird nicht von bedeutenden Rastplätzen im Bereich der Zone ausgegangen. Eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Rastplätzen wird im Laufe des Herbstes begonnen.</p>	⚠
<p><b>Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten:</b> Hierzu liegen – neben den für das FFH-Gebiet aufgeführten Fledermausarten – keine Kenntnisse vor.</p>	⚠
<p><b>Vorkommen sonstiger geschützter Arten:</b> Es sind bislang keine Vorkommen sonstiger geschützter Arten bekannt.</p>	--
<p><b>Vorkommen geschützter Pflanzenarten:</b> Es sind bislang keine Vorkommen sonstiger geschützter Arten bekannt.</p>	--
<p><b>General Wildwegeplan:</b> Ein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung läuft ca. 500 westlich der Zone vorbei.</p>	○
<b>RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG</b>	
<p><b>Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft / Landschaftsbild:</b> Die Zone befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“. Nicht verordneter Erholungswald (Stufe 2) liegt ca. 500 m nordöstlich der Zone. Die Zone stellt zudem einen zentral zwischen meh-</p>	-

Windhöflichkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠ weiterer Prüfbedarf
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	mögliches Tabukriterium

renen potenziellen Eignungsflächen entlang der nördlich und südlich gelegenen Höhenzüge platzierten Einzelstandort dar.	
<b>Erholungsschwerpunkt:</b> Die Bedeutung der Erholungsfunktion ist als untergeordnet einzustufen.	○
<b>Denkmalschutz / Kulturdenkmäler:</b> Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Um weitere Hinweise wird gebeten.	...
<b>Entfernung zu besonders geschützten Anlagen</b> (Altersheime, (Kur-)Kliniken, Kurorten): Es befinden sich keine besonders geschützten Anlagen im Umkreis von 1 km.	○
<b>Wanderwege:</b> Ein Zugangsweg zum Westweg verläuft ca. 700 m nordöstlich der Zone.	○
<b>Landschaftliche Vorbelastungen:</b> Keine Vorbelastung bekannt.	-
<b>FAZIT</b>	
<p><b>Restriktionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisher keine Kenntnisse über windkraftsensible Vögel (weiterer Prüfbedarf)</li> <li>• windkraftempfindliche Fledermausart im benachbarten FFH-Gebiet (weiterer Prüfbedarf)</li> <li>• Bodenschutzwälder innerhalb der Zone (weisen zudem auf steiles / ungeeignetes Gelände hin) (weiterer Prüfbedarf)</li> <li>• Lage im LSG „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“</li> </ul> <p><b>Windhöffigkeit:</b> mittel, 5,25 – 5,75 m/s in 100m Höhe          → Weiterverfolgung der Fläche wird <input type="checkbox"/> empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> eingeschränkt empfohlen <input type="checkbox"/> nicht empfohlen</p> <p><b>Begründung:</b> Die Zone weist nur geringe Windhöffigkeit und Größe auf. Zudem ist das Geländere relief an vielen Bereichen als zu steil einzustufen. Bei Beibehaltung der Zone besteht weiterer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf. Aufgrund der Lage innerhalb des LSG müsste eine Änderung der Schutzgebietsverordnung beantragt werden. Weitere zu prüfende Belange betreffen die Bodenschutzwälder, sowie die Erschließung und Einspeisung.</p>	

Windhöffigkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠ weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

## Natur- und Artenschutz



## GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

### Potentielle Eignungsfläche:

#### Nr.6: Seefelder Höhe

### Grenzen

- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung des GVV

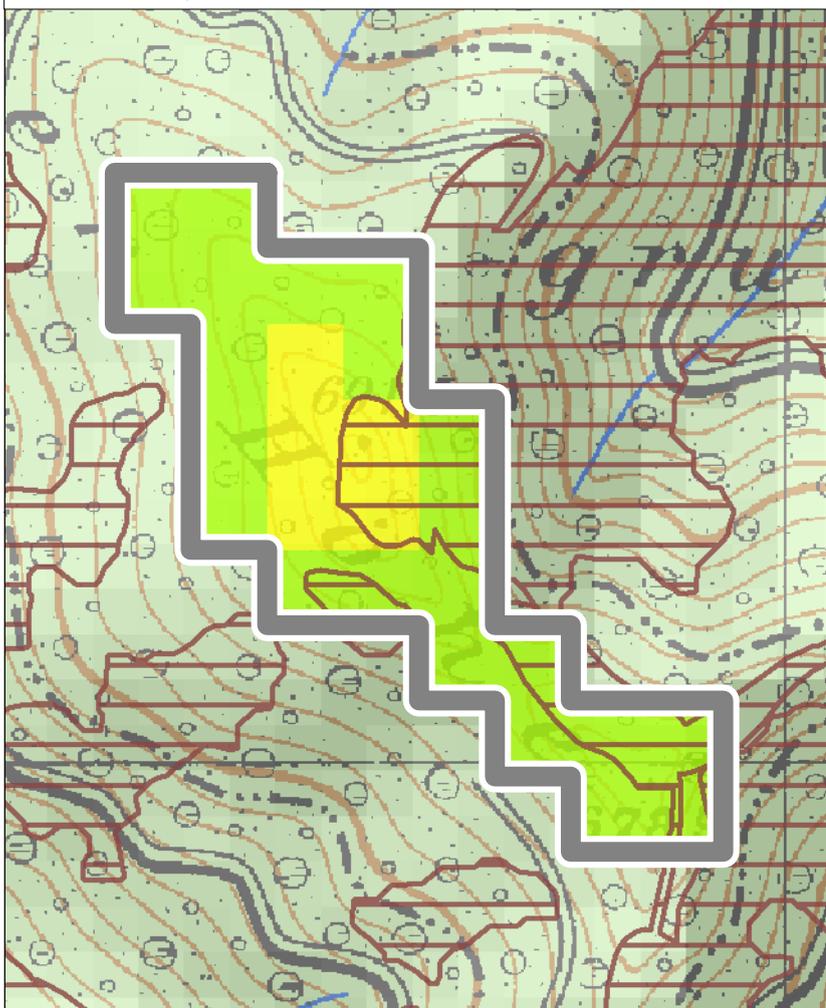
### Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riesterquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

### Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1 - Ausschluss
- Kategorie 2 - Prüfbereich sehr problematisch
- Kategorie 3 - Prüfbereich weniger problematisch

## Wind, Infrastruktur & Wald



### Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

### Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft  
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0  
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05  
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5  
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdlA

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:  
Nr.6: Seefelder Höhe**

Maßstab 1:5000      Bearb. Mi      Datum 22.05.2015

<b>Standort 7 "Hurt-Lauserberg"</b>	
<p><b>AUSSCHLUSS!</b></p> <p>Diese potenzielle Eignungsfläche wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung aufgrund der Summation der bis dahin ermittelten Restriktionen (aus gutachterlicher Prüfung und/oder Stellungnahmen der Behörden) von der weiteren Planung ausgeschlossen. Folgende Restriktionen gaben für den Ausschluss den Ausschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinräumige Ausschlussbereiche geschützte Biotop (Felsbildungen)</li> <li>• Lage vollständig im FFH-Gebiet (erhebliche Beeinträchtigungen wären nicht auszuschließen, FFH-Verträglichkeitsprüfung wäre erforderlich)</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Burgruine Neuenfels sowie der Sichtbeziehungen zur Burgruine Badenweiler.</li> <li>• Herausnahme aus LSG gemäß Naturschutzbehörde aufgrund vorgelagerter Lage (erste Reihe) nicht in Aussicht gestellt.</li> <li>• Teilbereiche Wasserschutzgebiet Zone III</li> <li>• Lediglich minimale Flächenüberschneidungen mit 80 %-Referenzertrag</li> <li>• Erhöhter Lärmschutz-Vorsorgeabstand zu einem benachbarten Reinen Wohngebiet würde zu Flächenreduzierungen führen</li> </ul> <p><i>Hinweis: Es handelt sich bei dem unten wiedergegebenen Steckbrief um den Stand zur Frühzeitigen Beteiligung. Er wurde nicht ergänzt und dient hier vorwiegend der Dokumentation.</i></p>	
<p><b>Übersicht:</b></p> <p>Der Standort befindet auf der Grenze der Gemarkungen Sulzburg, Müllheim und Badenweiler, ca. 800m nördlich von Schweighof. Er umfasst die Gipfel Hurt und Lauserberg, weist Höhen von 680 - 680 m. ü. NN auf und ist vollständig bewaldet.</p>	
<b>RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS</b>	<b>EIGNUNGSBEWERTUNG</b>
<b>WINDHÖFFIGKEIT</b>	
<b>Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund:</b> 5,25 – 5,75	<b>+</b>
<b>TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN</b>	
<b>Größe der Zone/mögliche Anzahl WEA:</b> Größe der Konzentrationszone 17,8 ha	
<p><b>Siedlungsabstände:</b> Vorsorgeabstände von 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen werden grundsätzlich eingehalten.</p> <p>Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: min. 700 m Abstand zu Schweighof, 850 m zu Muggardt, 1,3 km zu Britzingen und Badenweiler.</p> <p>Für den Bereich Schweighof liegt ein Bebauungsplan vor, welcher ein Reines Wohngebiet ausweist (Auf dem Buck, Bohnacker). Ggf. muss im Rahmen der Genehmigungsplanung eine Anpassung der Lärmschutzabstände erfolgen, wodurch der Südteil der Zone (Lauserberg) wegfallen würde. Es wird um Stellungnahme der zuständigen Behörde gebeten.</p>	○
<b>Erschließung/Straßen:</b> Die Zone wird von einem befestigten Hauptwirtschaftsweg in den westlichen Bereichen durchquert. Es liegen keine Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Ausbaumaßnahmen vor.	...
<b>Einspeisung/Freileitungen:</b> Um Daten zur Verteilung des Stromnetzes sowie der Verteiler-/Umspannstationen im Umfeld wird gebeten.	...
<b>Sonstiger Verkehr</b> ((Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt. Um weitere Daten wird gebeten.	...

Windhöffigkeit	Restriktionen	
<b>+</b> gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
<b>++</b> sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠️ weiterer Prüfbedarf
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	mögliches Tabukriterium

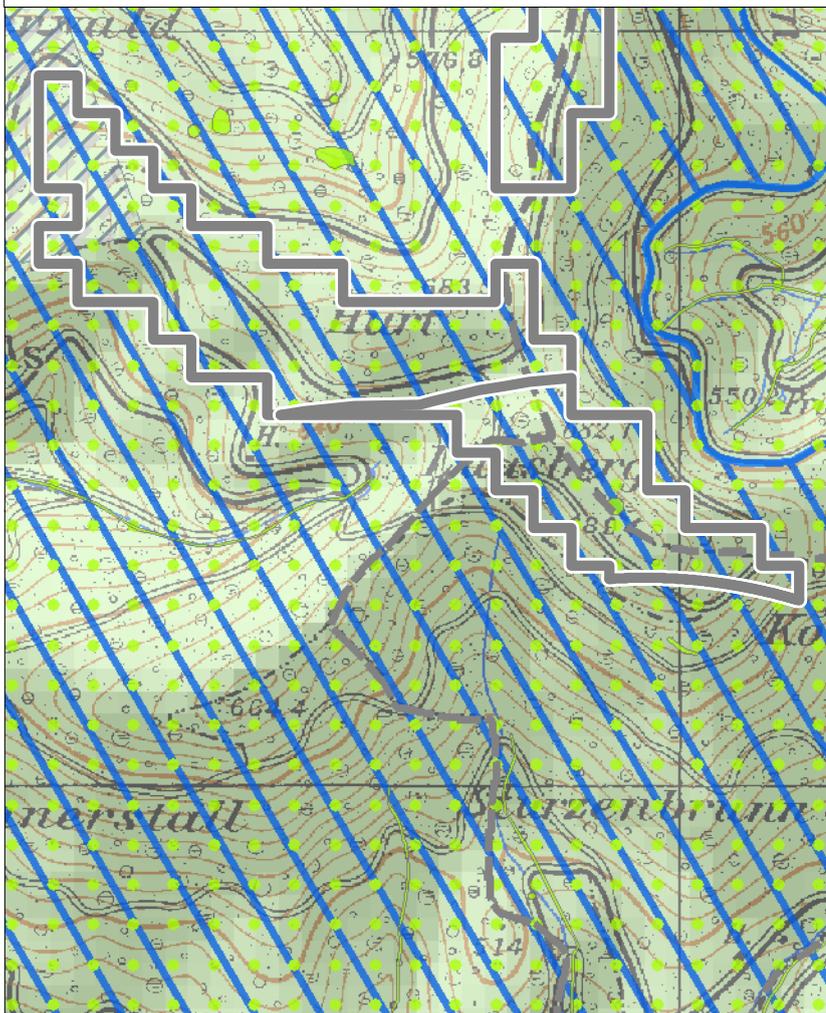
RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE	
<b>Naturschutzgebiet:</b> Das nächste Naturschutzgebiet (Innerberg) befindet sich ca. 1,7 km entfernt.	○
<b>Bann-/Schonwald:</b> Die nächsten Bann-/Schonwälder sind min. 3 km entfernt.	○
<b>Vogelschutzgebiet:</b> Das VSG „Südschwarzwald“ liegt ca. 5,5 km südöstlich der Zone.	○
<b>FFH-Gebiet:</b> Die Zone liegt vollständig im FFH- Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“, weshalb bei Beibehaltung der Zone eine Verträglichkeitsprüfung bzgl. des FFH-Gebietes durchgeführt werden muss. Notwendige Maßnahmen zur Verträglichkeitsprüfung: vertiefende Erhebungen der Lebensraumtypen sowie der geschützten Arten.	
<b>Geschützte Offenlandbiotope:</b> Es befinden sich keine geschützten Offenlandbiotope innerhalb der Konzentrationszone.	○
<b>Geschützte Waldbiotope:</b> In der Zone befindet sich folgendes geschützte Waldbiotop: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturgebilde im südöstlichen Bereich: „Silikاتفelsen zwischen Oberweiler und Britzingen“.</li> </ul>	--
<b>Naturdenkmale:</b> Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Konzentrationszone.	○
<b>Waldschutzgebiete gemäß LWaldG:</b> Einzelne Bereiche der Eignungszone sind Bodenschutzwald (verteilt, vorrangig im Südosten) gemäß § 30 LWaldG.	--
<b>Waldfunktionen:</b> Im nördlichen Teil der Zone grenzt nicht verordneter Erholungs-wald Stufe 2 an und ragt zu geringen Teilen in diese hinein.	--
<b>Landschaftsschutzgebiet:</b> Die Zone liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“.	--
<b>Regionaler Grünzug/Grünzäsur:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.	○
<b>Wasserschutzgebiete:</b> Ein kleiner Bereich im Westen ist Wasserschutzgebiet der Zone 3.	○
RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ	
<b>Auerhuhnrelevante Flächen:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von auerhuhnrelevanten Flächen des Aktionsplans.	○
<b>Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten:</b> Im Bereich der Zone wurden bislang keine Revierzentren oder Überflüge registriert. Östlich der Zone ist ein Lebensstätte-Kerngebiet des Wanderfalken ca. 400 m entfernt.	
<b>Zugkorridore, Rastplätze windkraftsensibler Vogelarten:</b> Aufgrund der Biotopstruktur wird nicht von bedeutenden Rastplätzen im Bereich der Zone ausgegangen. Eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Rastplätzen wird im Laufe des Herbstes begonnen.	
<b>Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten:</b> Hierzu liegen – neben den für das FFH-Gebiet aufgeführten Fledermausarten – keine Kenntnisse vor.	
<b>Vorkommen sonstiger geschützter Arten:</b> Hierzu liegen – neben den für das FFH-Gebiet aufgeführten Arten – keine Kenntnisse vor.	--
<b>Vorkommen geschützter Pflanzenarten:</b> Hierzu liegen – neben den für das FFH-Gebiet aufgeführten Arten – keine Kenntnisse vor.	--
<b>General Wildwegeplan:</b> In der Zone sind keine Korridore oder Knotenpunkte des	○

Windhöflichkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	 weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

Generalwildwegeplans vorhanden.	
<b>RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG</b>	
<b>Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft / Landschaftsbild:</b> Die Zone liegt im LSG „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“. Aufgrund der Nähe zum Rheintal und der vorgelagerten Position ist der Standort gut einsehbar, weshalb ihm eine erhöhte landschaftliche Bedeutung zugesprochen wird.	-
<b>Erholungsschwerpunkt:</b> Die Zone liegt unmittelbar neben Erholungswald Zone 2 und ist deshalb als bedeutend für die Naherholung einzustufen.	-
<b>Denkmalschutz / Kulturdenkmäler:</b> Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Um weitere Hinweise wird gebeten.	...
<b>Entfernung zu besonders geschützten Anlagen</b> (Altersheime, (Kur-)Kliniken, Kurorten): Es befinden sich keine besonders geschützten Anlagen im Umkreis von 1 km.	○
<b>Wanderwege:</b> Keine bedeutenden Wanderwege in der Zone vorhanden.	○
<b>Landschaftliche Vorbelastungen:</b> Keine Vorbelastung bekannt.	-
<b>FAZIT</b>	
<p><b>Restriktionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage im FFH-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung notwendig)</li> <li>• Wanderfalken-Kerngebiet ca. 400 m entfernt</li> <li>• Bislang geringe Kenntnisse über Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (weiterer Prüfbedarf)</li> <li>• Wasserschutzgebiet Zone 3 im westlichen Bereich</li> <li>• Bodenschutzwälder innerhalb der Zone (weisen zudem auf steiles / ungeeignetes Gelände hin) (weiterer Prüfbedarf)</li> <li>• Nicht verordneter Erholungswald (Stufe 2) im westlichen Bereich</li> <li>• Lage im LSG „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“</li> <li>• Ggf. Überprüfung des Lärmschutzabstands zum reinen Wohngebiet</li> </ul> <p><b>Windhöffigkeit:</b> mittel, 5,25 – 5,75 m/s in 100m Höhe</p> <p>→ Weiterverfolgung der Fläche wird <input type="checkbox"/> empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> eingeschränkt empfohlen <input type="checkbox"/> nicht empfohlen</p> <p><b>Begründung:</b> Die Zone weist nur geringe Windhöffigkeiten auf (bis max. 5,75 m/s in 100m Höhe). Aufgrund ihrer Lage im FFH-Gebiet wäre eine aufwändige Verträglichkeitsprüfung mit ungewissem Ausgang durchzuführen. Bedenklich ist zudem die Nähe zu einem Wanderfalken-Aktionsraum. Aufgrund der Lage innerhalb des LSG müsste eine Änderung der Schutzgebietsverordnung beantragt werden. Das geschützte Biotop sollte von der Zone ausgeschlossen werden. Die Zone besitzt des Weiteren eine hohe Wertigkeit für die Naherholung. Weitere zu prüfende Belange betreffen die Bodenschutzwälder, sowie die Erschließung und Einspeisung.</p>	

Windhöffigkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠ weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

## Natur- und Artenschutz



## GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

### Potentielle Eignungsfläche:

#### Nr.7: Hurt-Lauserberg

### Grenzen

- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung des GVV

### Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riesterquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

### Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1 - Ausschluss
- Kategorie 2 - Prüfbereich sehr problematisch
- Kategorie 3 - Prüfbereich weniger problematisch

### Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

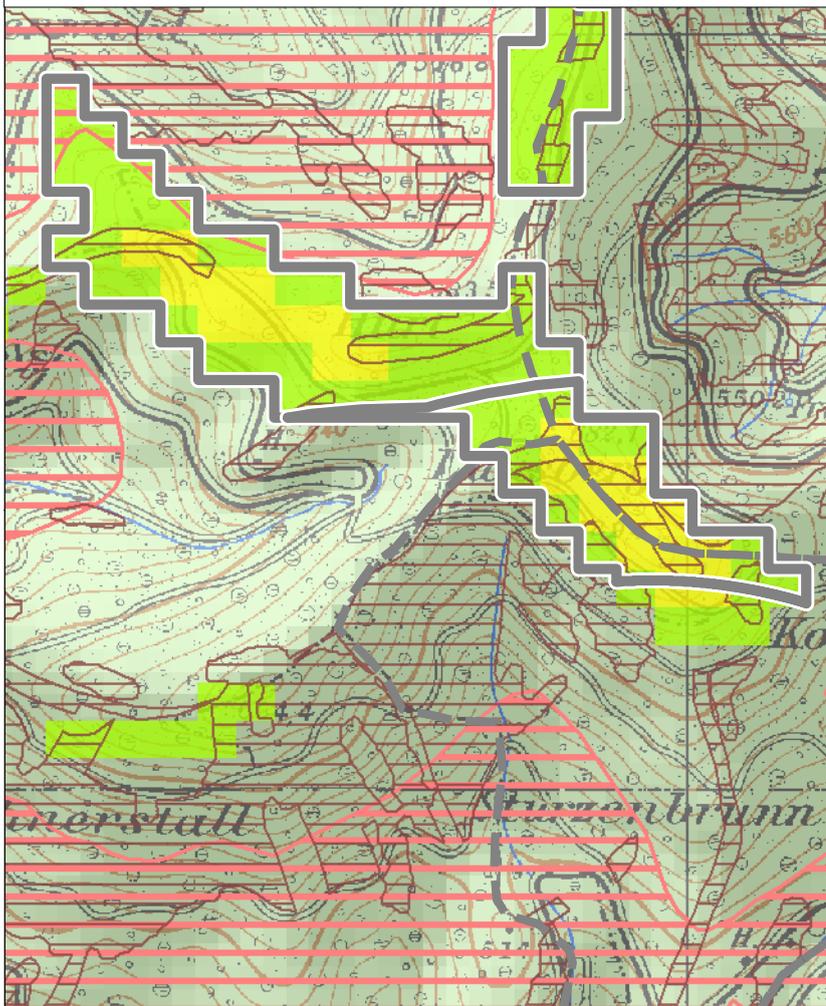
- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

### Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00



## Wind, Infrastruktur & Wald



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft  
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0  
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05  
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5  
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdlA

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:  
Nr.7: Hurt-Lauserberg**

Maßstab 1:10000

Bearb. Mi

Datum 22.05.2015

<b>Standort 11 "SW Weiherkopf"</b>	
<p><b>AUSSCHLUSS!</b></p> <p>Diese potenzielle Eignungsfläche wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung aufgrund der bis dahin ermittelten Restriktionen (aus gutachterlicher Prüfung und/oder Stellungnahmen der Behörden) von der weiteren Planung ausgeschlossen. Folgende Restriktionen gaben für den Ausschluss den Ausschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fast vollständig artenschutzrechtliche Ausschlussbereiche (Wanderfalke) und geringfügig Ausschlussfläche Auerhuhn-Korridor (Restflächen ungenügend für WEA-Errichtung)</li> <li>• Konflikte mit Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen (Auerhuhn, Wanderfalke, Zugrouten). Bei Weiterverfolgung aufwändige VSG-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</li> <li>• Teilbereiche Erholungswald Stufe 1 und großflächig Stufe 2 → Erholungsschwerpunkt</li> <li>• Hinweise zu Vogelzugrouten</li> <li>• Herausnahme aus LSG gemäß Naturschutzbehörde aufgrund landschaftlicher Situation nicht in Aussicht gestellt.</li> <li>• Vollständig Auerhuhn Kategorie 2</li> </ul> <p><i>Hinweis: Es handelt sich bei dem unten wiedergegebenen Steckbrief um den Stand zur Frühzeitigen Beteiligung. Er wurde nicht ergänzt und dient hier vorwiegend der Dokumentation.</i></p>	
<p><b>Übersicht:</b></p> <p>Der Standort befindet sich am südöstlichen Rand des GVV an der Grenze zu den Gemarkungen Münstertal i. Schwarzwald und Neuenweg. Er umfasst den südwestlichen Bereich des Weiherkopfs auf einer Höhe von 1040 – 1140 m. ü. NN und ist vollständig bewaldet.</p>	
RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS	EIGNUNGS-BEWERTUNG
<b>WINDHÖFFIGKEIT</b>	
<b>Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund:</b> 5,25 – 6,75 (über 6,25 nur zu geringem Anteil)	<b>++</b>
<b>TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN</b>	
<b>Größe der Zone/mögliche Anzahl WEA:</b> Größe der Konzentrationszone 8,6 ha	
<b>Siedlungsabstände:</b> Vorsorgeabstände von 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen werden grundsätzlich eingehalten. Entfernung zu Siedlungen im Außenbereich: 550 m zu Kälbelscheuer, 1 km zu Hinterheubronn, 1,2 km zu Münsterhalden und 1,5 km zu Sirnitz. Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: min. 3 km.	○
<b>Erschließung/Straßen:</b> Die L131 grenzt südlich an die Zone an. Von dort ist die Zone über einen befestigten forstlichen Weg erreichbar, der die Bereiche mittig durchquert. Es liegen keine Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Ausbaumaßnahmen vor.	...
<b>Einspeisung/Freileitungen:</b> Um Daten zur Verteilung des Stromnetzes, insbesondere der Mittelspannungs-Leitungen, sowie der Verteiler-/Umspannstationen im Umfeld wird gebeten.	...
<b>Sonstiger Verkehr</b> (Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt. Um weitere Daten wird gebeten.	...
<b>RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE</b>	
<b>Naturschutzgebiet:</b> Das nächste Naturschutzgebiet (Nonnenmattweiher) befindet sich ca. 1,2 km entfernt.	○

Windhöffigkeit	Restriktionen	
<b>+</b> gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
<b>++</b> sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠️ weiterer Prüfbedarf
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	mögliches Tabukriterium

<b>Bann-/Schonwald:</b> Der nächste Schonwald (Nonnenmattweiherhalde) liegt ca. 1,3 km entfernt.	○
<p><b>Vogelschutzgebiet:</b> Das VSG „Südschwarzwald“ liegt ca. 800 m südöstlich der Zone. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet, muss trotz der Lage außerhalb des Schutzgebietes wegen Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten und deren Vorsorgeabstände zumindest eine Vorprüfung der Verträglichkeit erfolgen. Aufgrund folgender Faktoren können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des VSG jedoch nicht ausgeschlossen werden, weshalb bei Beibehaltung der Zone eine volle Verträglichkeit durchzuführen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zone ist vollständig als windkraftbezogene Auerhuhnfläche der Kategorie 2 ausgewiesen.</li> <li>• Im Umfeld des Weiherfelsen befindet sich nach Aussage der AG Wanderfalke ein langjährig konstant besetzter Wanderfalkenstandort</li> <li>• Es gibt Hinweise, dass die Bereiche des Weiherkopfes bzw. dessen Umgebung als Zugkorridor genutzt werden. Ob es sich hierbei um einen bedeutenden Zugkorridor handelt, kann derzeit nicht festgestellt werden.</li> </ul> <p>Hinsichtlich des zu erwartenden Untersuchungsumfangs einer Verträglichkeitsprüfung wird empfohlen, die folgenden Untersuchungen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Auerhuhnrelevanten Flächen hinsichtlich ihrer Wichtigkeit sowie Überprüfung ggfls. notwendiger Ausgleichsmaßnahmen durch Abstimmung mit der FVA. Aufgrund der Verteilung der Auerhuhnflächen im Umfeld, wird davon ausgegangen, dass es sich bei den betroffenen Flächen um essentielle Verbundkorridore zwischen den Populationen bei Sirnitz und den Populationen beim Köhlgarten handelt. Ob eine derartige Funktion im Umfeld ausgeglichen werden kann, wäre weiterhin zu prüfen.</li> <li>• Ermittlung der Nahrungs- und Jagdräume des Wanderfalkenstandorts durch Erhebung (entsprechend der LUBW-Hinweise)</li> <li>• Ermittlung der Nutzungen als Zugkorridor durch entsprechende Erhebungen und Datenrecherchen.</li> </ul>	
<b>FFH-Gebiet:</b> Die Zone liegt außerhalb von FFH- Gebieten. Das FFH-Gebiet Belchen liegt min. 1,2 km entfernt.	○
<p><b>Geschützte Offenlandbiotope:</b> Im Osten grenzt folgendes geschützte Offenlandbiotop an die Zone:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weidfelder westlich Hinterheubronn: Trocken- und Magerrasen, Wacholder- Zwergstrauch- und Ginsterheiden</li> </ul>	--
<b>Geschützte Waldbiotope:</b> Es befinden sich keine geschützten Waldbiotope innerhalb der Konzentrationszone.	○
<b>Naturdenkmale:</b> Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Konzentrationszone.	○
<b>Waldschutzgebiete gemäß LWaldG:</b> Sehr geringe Randbereiche der Eignungszone sind Bodenschutzwald gemäß § 30 LWaldG.	--
<b>Waldfunktionen:</b> Das östlichste Drittel der Zone ist nicht verordneter Erholungs-wald Stufe 1, der Rest Stufe 2. Die südlichen 2/3 der Fläche sind zudem Immissions-schutzwald.	-
<b>Landschaftsschutzgebiet:</b> Die Zone liegt vollständig am Rand des Landschafts-schutzgebietes „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarz-wald“.	--
<b>Regionaler Grünzug/Grünzäsur:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.	○

Windhöflichkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	 weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

<b>Wasserschutzgebiete:</b> Kein Wasserschutzgebiet innerhalb der Zone. Das nächste Wasserschutzgebiet der Zone 2 liegt min. 650 m südwestlich.	○
<b>RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ</b>	
<b>Auerhuhnrelevante Flächen:</b> Die gesamte Zone ist Kategorie 2 – Fläche des Aktionsplans Auerhuhn. Im Westen grenzt direkt Kategorie 1 an. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der betroffenen Fläche um einen Teil eines essentiellen Verbundkorridors handelt. Zu der Möglichkeit die vermutete vorliegende Verbundfunktion über Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen, können keine Angaben gemacht werden. Es wird um Stellungnahme der FVA gebeten.	
<b>Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten:</b> Im Umfeld der Zone befindet sich ein langjährig konstant besetzter Wanderfalkenstandort. Bei Fortführung der Planung für diese Zone müssten demnach entsprechend der LUBW-Hinweise umfassende Erhebungen der Nahrungs- und Flugräume des Wanderfalken durchgeführt werden. Da die Art laut Aussagen der AG Wanderfalke häufig keine gerichteten, bevorzugt genutzten Jagdräume nutzt, kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko voraussichtlich nur schwer vermieden werden. Weitere Kenntnisse zu windkraftempfindlichen Vogelarten liegen nicht vor.	
<b>Zugkorridore, Rastplätze windkraftsensibler Vogelarten:</b> Es bestehen Hinweise auf regelmäßige Durchzugvorgänge im Bereich des Weiherkopfes und dessen Umfeldes. Bei Fortführung der Planung müssen ggf. entsprechende Zugvogelerhebungen gemäß den Hinweisen der LUBW durchgeführt werden. Aufgrund der Biotoptstruktur wird nicht von bedeutenden Rastplätzen im Bereich der Zone ausgegangen. Eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Rastplätzen wird im Laufe des Herbstes begonnen.	
<b>Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten:</b> Hierzu liegen bislang keine Kenntnisse vor.	
<b>Vorkommen sonstiger geschützter Arten:</b> Es sind bislang keine Vorkommen sonstiger geschützter Arten bekannt.	--
<b>Vorkommen geschützter Pflanzenarten:</b> Es sind bislang keine Vorkommen sonstiger geschützter Arten bekannt.	--
<b>General Wildwegeplan:</b> In der Zone sind keine Korridore oder Knotenpunkte des Generalwildwegeplans vorhanden.	○
<b>RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG</b>	
<b>Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft / Landschaftsbild:</b> Die Zone liegt im LSG, in einem unzerschnittenen Raum > 25 – 36 km <sup>2</sup> und ist zudem Erholungswald der Stufe 1 oder 2. Dem Standort wird trotz der Lage in größerer Entfernung zu Ortslagen eine erhöhte landschaftliche Bedeutung zugemessen.	-
<b>Erholungsschwerpunkt:</b> Die Zone ist als Erholungsraum von hoher Bedeutung einzustufen.	-
<b>Denkmalschutz / Kulturdenkmäler:</b> Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Um weitere Hinweise wird gebeten.	...
<b>Entfernung zu besonders geschützten Anlagen</b> (Altersheime, (Kur-)Kliniken, Kurorten): Es befinden sich keine besonders geschützten Anlagen im Umkreis von 1 km.	○
<b>Wanderwege:</b> Der Westweg verläuft südöstlich der Zone.	-
<b>Landschaftliche Vorbelastungen:</b> Keine Vorbelastung bekannt.	-

Windhöflichkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	 weiterer Prüfbedarf
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	mögliches Tabukriterium

**FAZIT**

**Restriktionen:**

- Nähe zum VSG „Südschwarzwald“ (Verträglichkeitsprüfung notwendig)
- Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (weitere tiefgehende Erhebungen notwendig)
- Boden- und Immissionsschutzwald innerhalb der Zone (weiterer Prüfbedarf)
- Lage im LSG „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“
- Hohe Bedeutung als Erholungsraum
- 

**Windhöffigkeit:** mittel bis hoch, 5,25 - 6,75 m/s in 100m Höhe

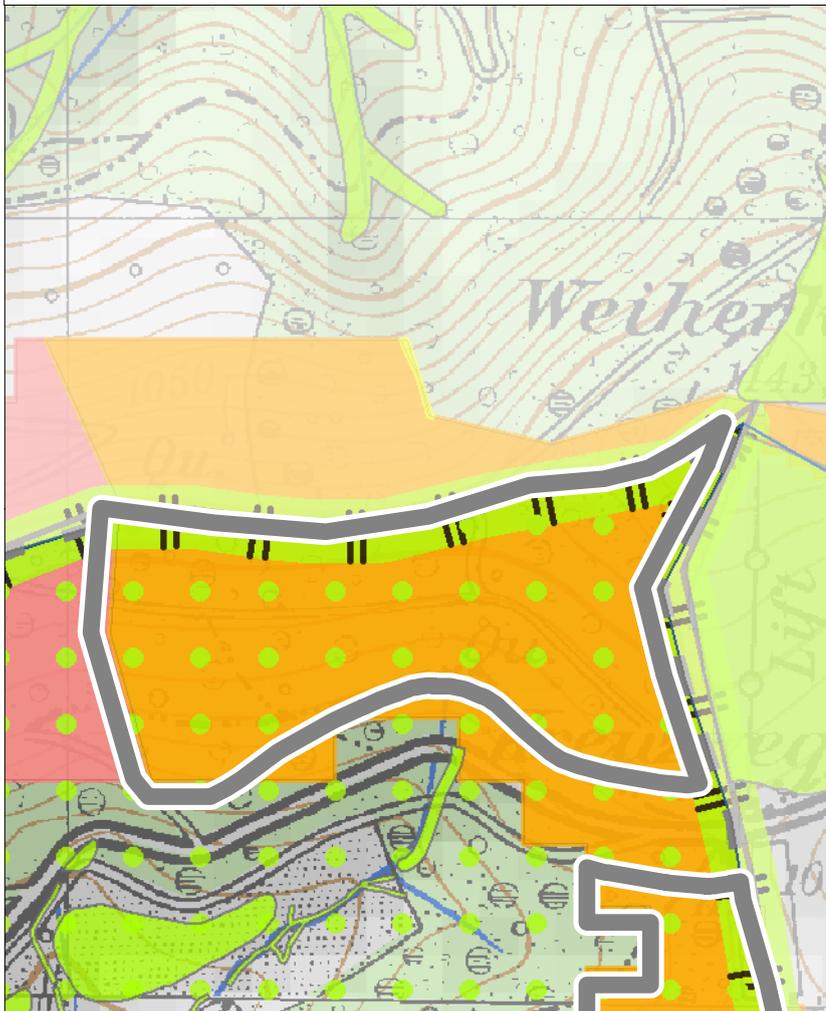
→ Weiterverfolgung der Fläche wird  empfohlen  eingeschränkt empfohlen  nicht empfohlen

**Begründung:**

Die Zone weist eine mittlere bis hohe Windhöffigkeit auf und könnte als interkommunale Eignungszone mit Staufen-Münstertal entwickelt werden. Die Situation ist aber ähnlich wie in Zone 12 (Wiedenwald) zu bewerten. Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen, aber die Nähe zum VSG sowie die Lage innerhalb Auerhuhnflächen Kategorie 2 und in einem Wanderfalken-Kernbereich würde eine Verträglichkeitsprüfung erfordern. Der Nachweis einer Verträglichkeit ist jedoch im Gesamten als kritisch zu bewerten. Die Zone ist des Weiteren von hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung und aufgrund der Lage im LSG müsste eine Änderung der Schutzgebietsverordnung beantragt werden. Weitere zu prüfende Belange betreffen die Boden- und Immissionsschutzwälder, sowie die Erschließung und Einspeisung.

Windhöffigkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠ weiterer Prüfbedarf
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	mögliches Tabukriterium

## Natur- und Artenschutz



## GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

### Potentielle Eignungsfläche:

#### Nr.11: SW Weiherkopf

### Grenzen

- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung der GVV-Gemeinden

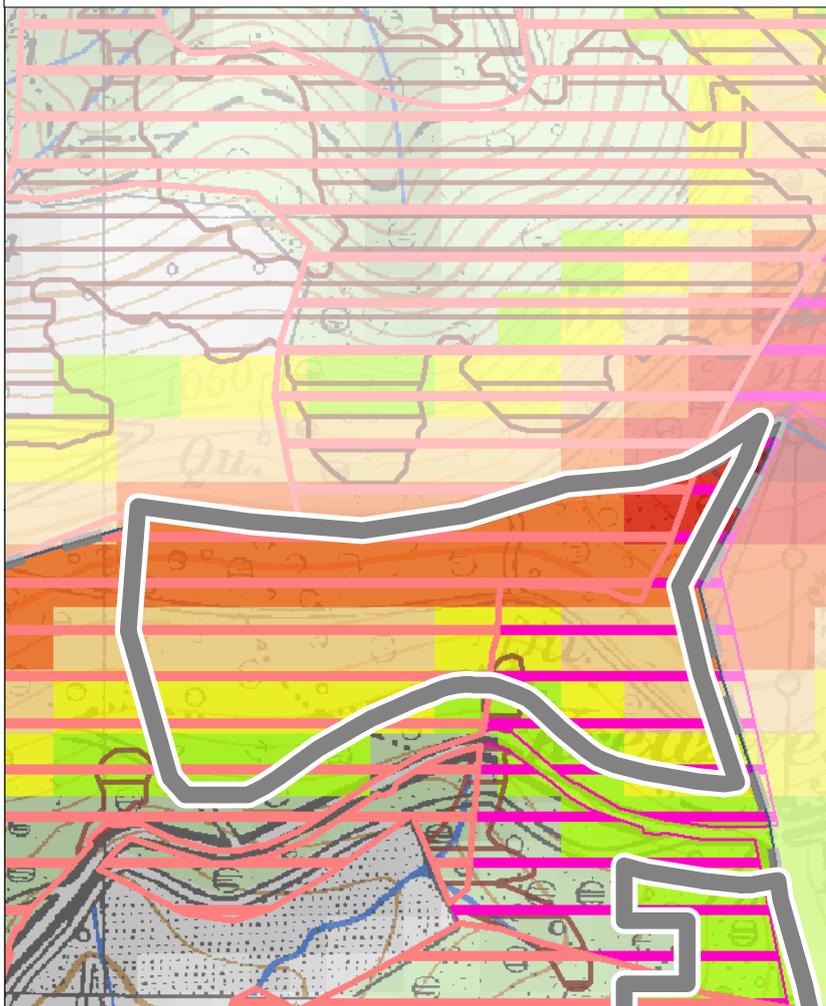
### Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riesterquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

### Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1 - Ausschluss
- Kategorie 2 - Prüfbereich sehr problematisch
- Kategorie 3 - Prüfbereich weniger problematisch

## Wind, Infrastruktur & Wald



### Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

### Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft  
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0  
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05  
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5  
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdlA

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:  
Nr.11: SW Weiherkopf**

Maßstab

1:6000

Bearb. Mi

Datum 22.05.2015

<b>Standort 12 "Wiedenwald"</b>	
<b>AUSSCHLUSS!</b>	
<p>Diese potenzielle Eignungsfläche wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung aufgrund der bis dahin ermittelten Restriktionen (aus gutachterlicher Prüfung und/oder Stellungnahmen der Behörden) von der weiteren Planung ausgeschlossen. Folgende Restriktionen gaben für den Ausschluss den Ausschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständig artenschutzrechtliche Ausschlussbereiche (Wanderfalke) und geringfügig Ausschlussfläche Auerhuhn-Korridor</li> <li>• Größere geschützte Biotop-Ausschlussbereiche</li> <li>• Konflikte mit Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen (Auerhuhn, Wanderfalke). Bei Weiterverfolgung aufwändige VSG-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</li> <li>• Teilbereiche Erholungswald Stufe 1 und großflächig Stufe 2 → Erholungsschwerpunkt</li> <li>• Hinweise zu Vogelzugrouten</li> <li>• Herausnahme aus LSG gemäß Naturschutzbehörde aufgrund landschaftlicher Situation nicht in Aussicht gestellt.</li> <li>• Vollständig Auerhuhn Kategorie 2</li> </ul> <p><i>Hinweis: Es handelt sich bei dem unten wiedergegebenen Steckbrief um den Stand zur Frühzeitigen Beteiligung. Er wurde nicht ergänzt und dient hier vorwiegend der Dokumentation.</i></p>	
<p><b>Übersicht:</b> Der Standort befindet sich im Wiedenwald am südöstlichen Rand des GVV an der Grenze zur Gemarkung Neuenweg. Im Norden grenzt die L 131 und die Zone „SW Weiherkopf“ an. Die Zone erstreckt sich auf einer Höhe von 1050 – 1130 m. ü. NN und ist vollständig bewaldet.</p>	
RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS	EIGNUNGSBEWERTUNG
<b>WINDHÖFFIGKEIT</b>	
<b>Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund:</b> 5,25 – 6,00	<b>+</b>
<b>TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN</b>	
<b>Größe der Zone/mögliche Anzahl WEA:</b> Größe der Konzentrationszone 14,5 ha	
<b>Siedlungsabstände:</b> Vorsorgeabstände von 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen werden grundsätzlich eingehalten. Entfernung zu Siedlungen im Außenbereich: Jeweils ca. 1 km zu Kälbelscheuer, Hinterheubronn, und Sirnitz. Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: min. 3 km.	○
<b>Erschließung/Straßen:</b> Die L131 grenzt nördlich an die Zone an. Die Zone selbst ist aus südlicher Richtung von einem befestigten Hauptwirtschaftsweg erschlossen. grundsätzlich über forstliche Wege erreichbar. Es liegen keine Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Ausbaumaßnahmen vor.	...
<b>Einspeisung/Freileitungen:</b> Um Daten zur Verteilung des Stromnetzes sowie der Verteiler-/Umspannstationen im Umfeld wird gebeten.	...
<b>Sonstiger Verkehr</b> ((Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt. Um weitere Daten wird gebeten.	...
<b>RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE</b>	
<b>Naturschutzgebiet:</b> Das Naturschutzgebiet Nonnenmattweiher liegt ca. 600 m in östlicher Richtung.	○
<b>Bann-/Schonwald:</b> Der Schonwald Nonnenmattweiherhalde liegt ca. 750 m in östlicher Richtung.	○

Windhöffigkeit	Restriktionen	
<b>+</b> gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
<b>++</b> sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠️ weiterer Prüfbedarf
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	mögliches Tabukriterium

<p><b>Vogelschutzgebiet:</b> Das VSG „Südschwarzwald“ liegt näher als 100 m in südlicher Richtung.</p> <p>Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet, muss trotz der Lage außerhalb des Schutzgebietes wegen Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten und deren Vorsorgeabstände zumindest eine Vorprüfung der Verträglichkeit erfolgen. Aufgrund folgender Faktoren können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des VSG jedoch nicht ausgeschlossen werden, weshalb bei Beibehaltung der Zone eine volle Verträglichkeit durchzuführen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zone ist vollständig als windkraftbezogene Auerhuhn-Fläche der Kategorie 2 ausgewiesen.</li> <li>• Im Bereich des Weiherfelsen befindet sich nach Aussage der AG Wanderfalke ein langjährig konstant besetzter Wanderfalkenstandort</li> <li>• Es gibt Hinweise, dass die Bereiche des Weiherkopfes bzw. dessen Umgebung als Zugkorridor genutzt werden. Ob es sich hierbei um einen bedeutenden Zugkorridor handelt, kann derzeit nicht festgestellt werden.</li> </ul> <p>Hinsichtlich des zu erwartenden Untersuchungsumfangs einer Verträglichkeitsprüfung wird empfohlen, die folgenden Untersuchungen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Auerhuhnrelevanten Flächen hinsichtlich ihrer Wichtigkeit sowie Überprüfung ggfls. notwendiger Ausgleichsmaßnahmen durch Abstimmung mit der FVA. Aufgrund der Verteilung der Auerhuhnflächen im Umfeld, wird davon ausgegangen, dass es sich bei den betroffenen Flächen um essentielle Verbundkorridore zwischen den Populationen bei Sirtitz und den Populationen beim Köhlgarten handelt. Ob eine derartige Funktion im Umfeld ausgeglichen werden kann, wäre weiterhin zu prüfen.</li> <li>• Ermittlung der Nahrungs- und Jagdräume des Wanderfalkenstandorts durch Erhebung (entsprechend der LUBW-Hinweise)</li> <li>• Ermittlung der Nutzungen als Zugkorridor durch entsprechende Erhebungen und Datenrecherchen.</li> </ul>	
<p><b>FFH-Gebiet:</b> Die Zone liegt außerhalb von FFH- Gebieten. Das FFH-Gebiet Belchen liegt in min. 550 m Entfernung in östlicher Richtung.</p>	○
<p><b>Geschützte Offenlandbiotope:</b> Es befinden sich keine geschützten Offenlandbiotope innerhalb der Konzentrationszone.</p>	--
<p><b>Geschützte Waldbiotope:</b> Im südwestlichen Bereich der Zone befindet sich folgendes geschützte Waldbiotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seltene naturnahe Waldgesellschaft: Naturnaher Heidelbeer-Buchenwald an einem SW-exponierten Flachhang an der Grenze zwischen dem hochmontanen und montanen Höhenbereich</li> </ul>	○
<p><b>Naturdenkmale:</b> Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Konzentrationszone.</p>	○
<p><b>Waldschutzgebiete gemäß LWaldG:</b> Zwei kleinere Bereiche im mittleren Teil der Eignungszone sind Bodenschutzwald gemäß § 30 LWaldG.</p>	○
<p><b>Waldfunktionen:</b> Der nördliche Randbereich ist ImmissionsSchutzwald und nicht verordneter Erholungswald der Stufe 1. Die restliche Fläche ist Erholungswald Stufe 2.</p>	-
<p><b>Landschaftsschutzgebiet:</b> Die Zone liegt vollständig am Rand des Landschaftsschutzgebietes „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“.</p>	--
<p><b>Regionaler Grünzug/Grünzäsur:</b> Die Zone befindet sich außerhalb von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.</p>	○
<p><b>Wasserschutzgebiete:</b> Kein Wasserschutzgebiet innerhalb der Zone. Das nächste Wasserschutzgebiet der Zone 2 liegt min. 600 m südwestlich.</p>	--

Windhöflichkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	 weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ	
<b>Auerhuhnrelevante Flächen:</b> Die gesamte Zone ist Kategorie 2 – Fläche des Aktionsplans Auerhuhn. Im Süden und Westen grenzt direkt Kategorie 1 an. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der betroffenen Fläche um den Teil eines essentiellen Verbundkorridors handelt. Zu der Möglichkeit die vermutete vorliegende Verbundfunktion über Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen, können keine Angaben gemacht werden. Es wird um Stellungnahme der FVA gebeten.	
<b>Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten:</b> Im Umfeld der Zone befindet sich ein langjährig konstant besetzter Wanderfalkenstandort. Bei Fortführung der Planung für diese Zone müssten demnach entsprechend der LUBW-Hinweise umfassende Erhebungen der Nahrungs- und Flugräume des Wanderfalken durchgeführt werden. Da die Art laut Aussagen der AG Wanderfalke häufig keine gerichteten, bevorzugt genutzten Jagdräume nutzt, kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko voraussichtlich nur schwer vermieden werden. Weitere Kenntnisse zu windkraftempfindlichen Vogelarten liegen nicht vor.	
<b>Zugkorridore, Rastplätze windkraftsensibler Vogelarten:</b> Es bestehen Hinweise auf regelmäßige Durchzugvorgänge im Bereich des Weiherkopfes und dessen Umfeldes. Bei Fortführung der Planung müssen ggfls. entsprechende Zugvogelerhebungen gemäß den Hinweisen der LUBW durchgeführt werden. Aufgrund der Biotopstruktur wird nicht von bedeutenden Rastplätzen im Bereich der Zone ausgegangen. Eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Rastplätzen wird im Laufe des Herbstes begonnen.	
<b>Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten:</b> Hierzu liegen bislang keine Kenntnisse vor.	
<b>Vorkommen sonstiger geschützter Arten:</b> Bislang keine Vorkommen bekannt.	--
<b>Vorkommen geschützter Pflanzenarten:</b> Es liegen bisher keine Kenntnisse vor.	--
<b>General Wildwegeplan:</b> In der Zone sind keine Korridore oder Knotenpunkte des Generalwildwegeplans vorhanden.	○
RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG	
<b>Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft / Landschaftsbild:</b> Die Zone liegt im LSG und in einem kleinen unzerschnittenen Raum > 25 – 36 km <sup>2</sup> . Sie ist Erholungswald der Stufe 1 oder 2 und im südwestlichen Bereich befindet sich eine naturnahe seltene Waldgesellschaft. Aufgrund der Erholungsnutzungen wird dem Standort eine erhöhte landschaftliche Bedeutung zugesprochen.	-
<b>Erholungsschwerpunkt:</b> Die Zone ist als Erholungsraum von hoher Bedeutung einzustufen.	-
<b>Denkmalschutz / Kulturdenkmäler:</b> Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Um weitere Hinweise wird gebeten.	...
<b>Entfernung zu besonders geschützten Anlagen</b> (Altersheime, (Kur-)Kliniken, Kurorten): Es befinden sich keine besonders geschützten Anlagen im Umkreis von 1 km.	○
<b>Wanderwege:</b> Der Westweg verläuft unmittelbar westlich der Zone.	-
<b>Landschaftliche Vorbelastungen:</b> Keine Vorbelastung bekannt.	-

Windhöflichkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	 weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

**FAZIT**

**Restriktionen:**

- Nähe zu VSG „Südschwarzwald“ (Verträglichkeitsprüfung notwendig)
- Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (weitere tiefgehende Erhebungen notwendig)
- Geschütztes Waldbiotop im südwestlichen Bereich
- Boden- und Immissionsschutzwald innerhalb der Zone (geringe Anteile) (weiterer Prüfbedarf)
- Lage im LSG „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“
- Hohe Bedeutung als Erholungsraum

**Windhöffigkeit:** mittel, 5,25 - 6,00 m/s in 100m Höhe

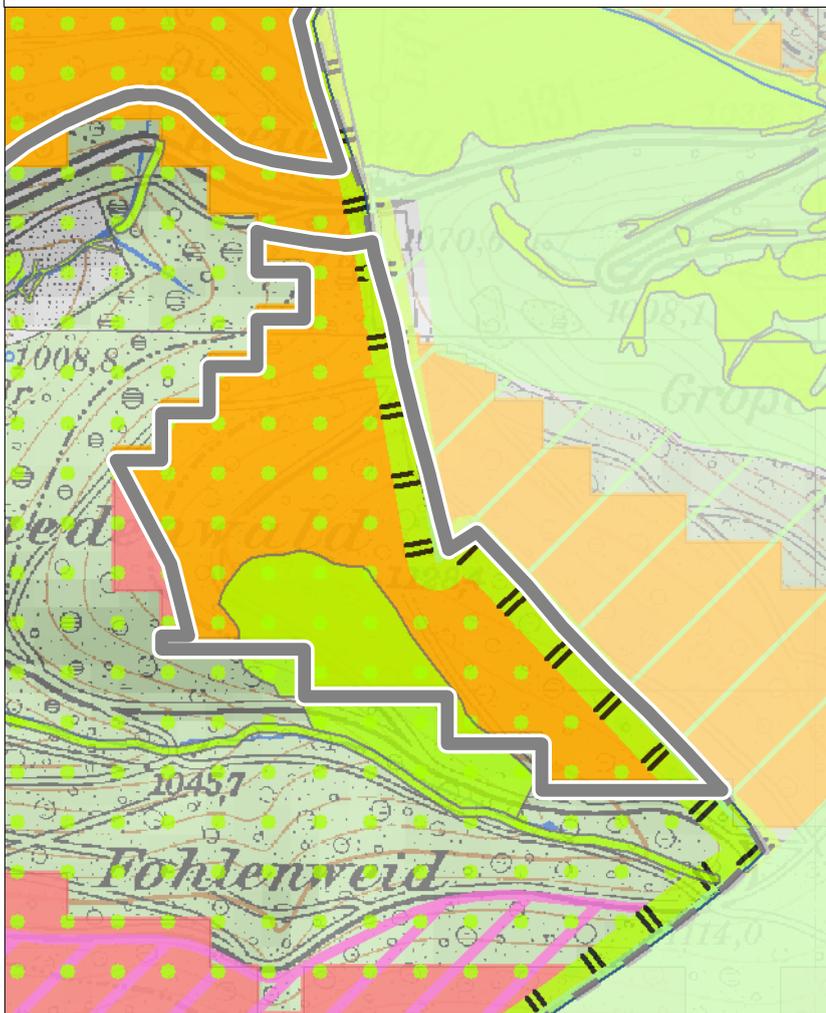
→ Weiterverfolgung der Fläche wird  empfohlen  eingeschränkt empfohlen  nicht empfohlen

**Begründung:**

Die Zone weist eine mittlere Windhöffigkeit auf. Schutzgebiete sind zwar nicht direkt betroffen aber die Nähe zum VSG und die Lage in Auerhuhnfläche Kategorie 2 und in einem Wanderfalken-Kernbereich würde eine Verträglichkeitsprüfung mit schlechten Aussichten erfordern. Die Zone ist des Weiteren von hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung und aufgrund der Lage im LSG müsste eine Änderung der Schutzgebietsverordnung beantragt werden. Die empfohlene Aussparung des geschützten Biotops würde die Zone noch weiter reduzieren. Weitere zu prüfende Belange betreffen die Boden- und Immissionsschutzwälder, sowie die Erschließung und Einspeisung.

Windhöffigkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠ weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

## Natur- und Artenschutz



## GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

### Potentielle Eignungsfläche:

#### Nr.12: Wiedenwald

### Grenzen

- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung der GVV-Gemeinden

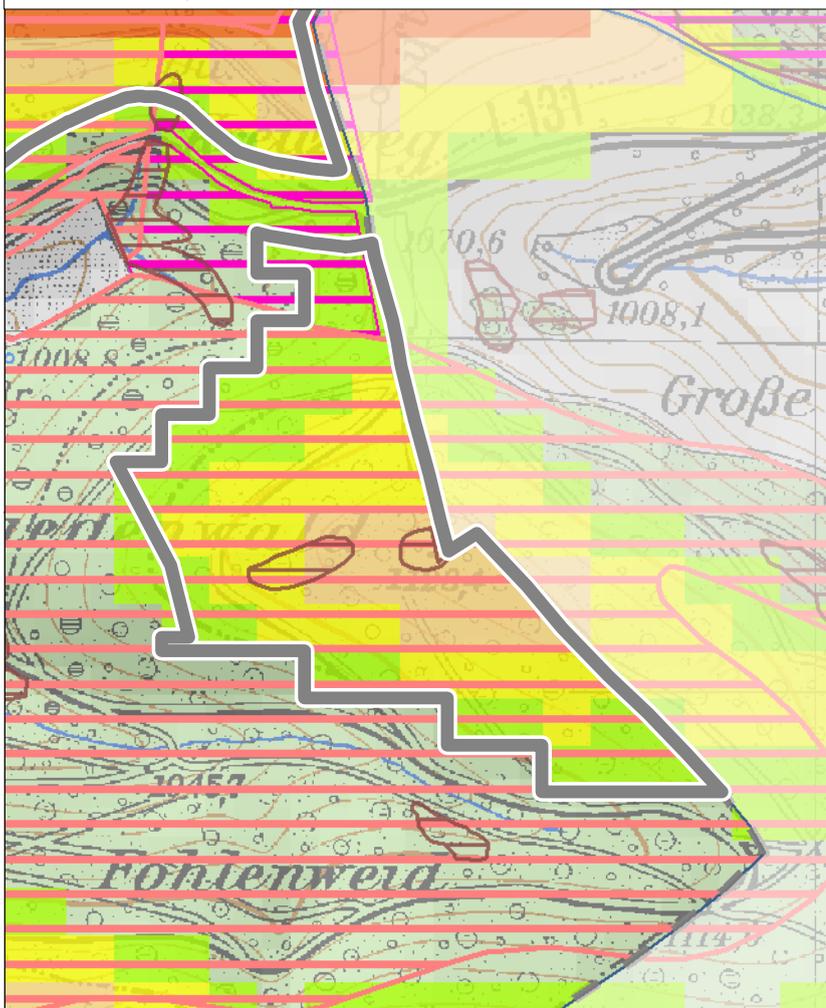
### Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riesterquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

### Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1 - Ausschluss
- Kategorie 2 - Prüfbereich sehr problematisch
- Kategorie 3 - Prüfbereich weniger problematisch

## Wind, Infrastruktur & Wald



### Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

### Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft  
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0  
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05  
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5  
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdlA

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:  
Nr.12: Wiedenwald**

Maßstab 1:8000      Bearb. Mi      Datum 22.05.2015

<b>Standort 15 "Steinacker"</b>	
<b>AUSSCHLUSS!</b>	
<p>Diese potenzielle Eignungsfläche wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung aufgrund der Summation der bis dahin ermittelten Restriktionen (aus gutachterlicher Prüfung und/oder Stellungnahmen der Behörden) von der weiteren Planung ausgeschlossen. Folgende Restriktionen gaben für den Ausschluss den Ausschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständig innerhalb Regionalem Grünzug (gemäß Stellungnahme RVSO Ausschlussbereich)</li> <li>• Sehr große Flächenanteile geschützte Biotope</li> <li>• Erhöhter Lärmschutz-Vorsorgeabstand zu einem benachbarten Reinen Wohngebiet würde zu Flächenreduzierungen führen</li> <li>• Herausnahme aus LSG gemäß Naturschutzbehörde aufgrund landschaftlicher Situation nicht in Aussicht gestellt.</li> <li>• Konflikte mit behördlichem Richtfunk</li> </ul> <p><i>Hinweis: Es handelt sich bei dem unten wiedergegebenen Steckbrief um den Stand zur Frühzeitigen Beteiligung. Er wurde nicht ergänzt und dient hier vorwiegend der Dokumentation.</i></p>	
<p><b>Übersicht:</b> Der Standort befindet sich am Steinacker, ca. 700 m südöstlich von Auggen an der Grenze der Gemarkungen Auggen und Schliengen. Die Zone weist Höhen von 400 - 440 m. ü. NN auf und ist vollständig bewaldet.</p>	
RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS	EIGNUNGS-BEWERTUNG
<b>WINDHÖFFIGKEIT</b>	
<b>Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund:</b> 5,25 – 5,75	<b>+</b>
<b>TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN</b>	
<b>Größe der Zone/mögliche Anzahl WEA:</b> Größe der Konzentrationszone 19,1 ha	
<p><b>Siedlungsabstände:</b> Vorsorgeabstände von 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen werden grundsätzlich eingehalten. Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: 700m zu Auggen, 1,2 km zu Vögisheim und Gennenbach, 1,3 km zu Mauchen und Feldberg. Entfernungen zu Siedlungen im Außenbereich: 800 m zu Zizingen.</p> <p>Für die Bereiche von Auggen liegen 2 Bebauungspläne vor, welche Reine Wohngebiete ausweisen (Dobelmatten, Eselacker). Ggf. muss im Rahmen der Genehmigungsplanung eine Anpassung der Lärmschutzabstände erfolgen. Die Größe der Zone kann hiervon maßgeblich reduziert werden. Es wird um Stellungnahme der zuständigen Behörde gebeten.</p>	...
<b>Erschließung/Straßen:</b> Zone grundsätzlich über Straßen und forstliche Wege erreichbar. Ein befestigter Hauptwirtschaftsweg umrandet die Zone, während das Innere weitgehend unerschlossen ist. Es liegen keine Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Ausbaumaßnahmen vor.	...
<b>Einspeisung/Freileitungen:</b> Um Daten zur Verteilung des Stromnetzes sowie der Verteiler-/Umspannstationen im Umfeld wird gebeten.	...
<b>Sonstiger Verkehr</b> ((Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt. Um weitere Daten wird gebeten.	...
<b>RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE</b>	
<b>Naturschutzgebiet:</b> Naturschutzgebiet „Auf der Eckt“ liegt ca. 1,7 km entfernt.	○
<b>Bann-/Schonwald:</b> Der nächste Schonwald („Paradies“) liegt ca. 2 km entfernt.	○

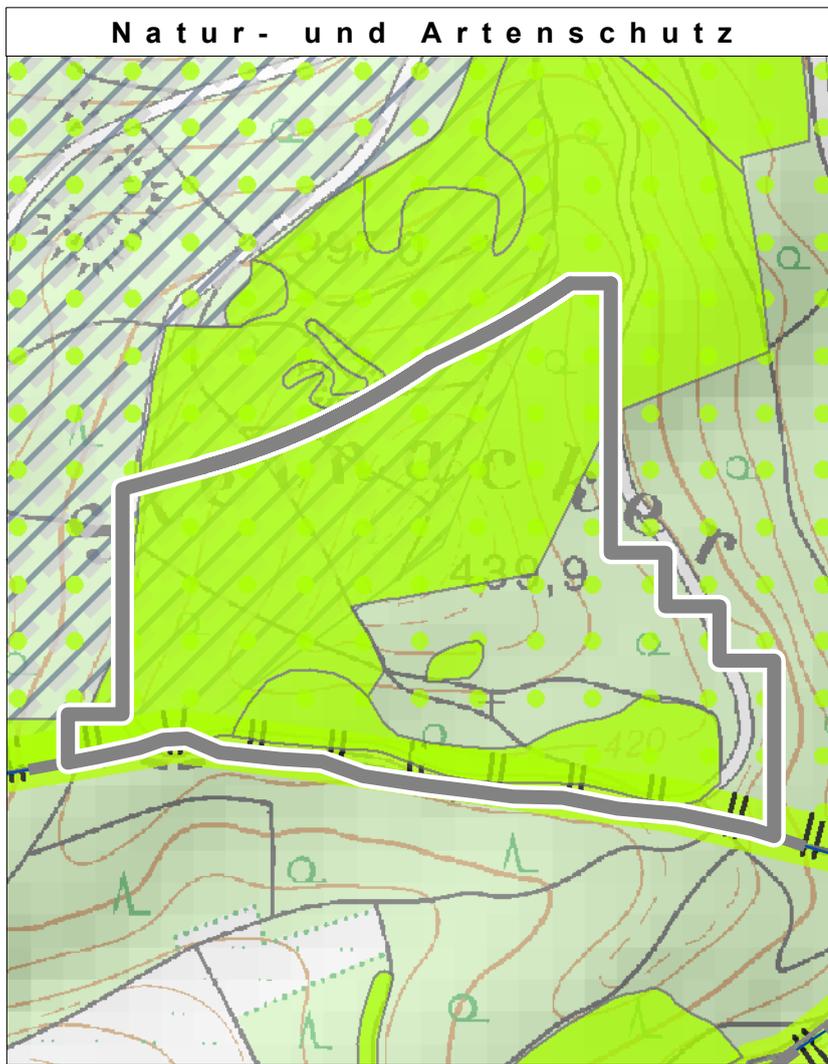
Windhöffigkeit	Restriktionen	
<b>+</b> gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
<b>++</b> sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠️ weiterer Prüfbedarf
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	mögliches Tabukriterium

<b>Vogelschutzgebiet:</b> Das VSG „Rheinniederung Haltingen – Neuenburg mit Vorbergzone“ liegt ca. 4 km entfernt.	○
<b>FFH-Gebiet:</b> Das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ liegt min. 1,3 km entfernt.	○
<b>Geschützte Offenlandbiotope:</b> Es befinden sich keine geschützten Offenlandbiotope innerhalb der Konzentrationszone.	○
<p><b>Geschützte Waldbiotope:</b> : In der Zone befinden sich folgende geschützte (teilweise auch nicht geschützte, jedoch hervorzuhebende) Waldbiotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eichenwald mit schützenswerten Tieren: Gehäuftes Brutvorkommen schützenswerter Vogelarten in eichen- bzw. buchenreichen Altholzbeständen. Das Biotop nimmt den gesamten westlichen und nordwestlichen Bereich der Zone ein. Für das Biotop sind gemäß dem Erhebungsbogen zumindest frühere Vorkommen einer windkraftempfindlichen Vogelart (Schwarzmilan) bekannt. Mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Art ist zu rechnen, weswegen ein Ausschluss der Eignungszone empfohlen wird.</li> <li>• Laubwald mit schützenswerten Pflanzen: Gehäuftes Vorkommen der Elsbeere innerhalb von Ei-Bu-Althölzern</li> <li>• Naturgebilde: Steinbruch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit steilen Abbruchwänden.</li> </ul> <p>Der größte Teil der Eignungsfläche wird von geschützten Biotopen, größtenteils mit Altholzbeständen, eingenommen.</p>	○
<b>Naturdenkmale:</b> Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Konzentrationszone.	○
<b>Waldschutzgebiete gemäß LWaldG:</b> Keine Waldschutzgebiete vorhanden.	○
<b>Waldfunktionen:</b> Die Zone ist fast vollständig nicht verordneter Erholungswald der Stufe 2. Im Süden grenzt nicht verordneter Erholungswald der Stufe 1 an.	-
<b>Landschaftsschutzgebiet:</b> Die Zone liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet: „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“.	--
<b>Regionaler Grünzug/Grünzäsur:</b> Die Zone liegt vollständig in einem regionalen Grünzug. Diesbezüglich wird um eine Stellungnahme der zuständigen Behörde gebeten.	-
<b>Wasserschutzgebiete:</b> Der nordwestliche Bereich der Zone ist Wasserschutzgebiet der Zone 3.	-
<b>RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ</b>	
<b>Auerhuhnrelevante Flächen:</b> Auerhuhnrelevante Flächen sind nicht betroffen.	○
<b>Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten:</b> Ein Lebensraum-Kerngebiet des Wanderfalken liegt in ca. 1,5 km Entfernung. Weitere Informationen über das Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten – außer den Arten des geschützten Waldbiotops (Schwarzmilan) – sind nicht vorhanden.	
<b>Zugkorridore, Rastplätze windkraftsensibler Vogelarten:</b> Aufgrund der Biotopstruktur wird nicht von bedeutenden Rastplätzen im Bereich der Zone ausgegangen. Eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Rastplätzen wird im Laufe des Herbstes begonnen.	
<b>Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten:</b> Hierzu liegen bislang keine Kenntnisse vor.	
<b>Vorkommen sonstiger geschützter Arten:</b> Es sind bislang keine Vorkommen sonstiger geschützter Arten bekannt.	--

Windhöflichkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	 weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	

<b>Vorkommen geschützter Pflanzenarten:</b> Es sind bislang keine Vorkommen sonstiger geschützter Arten bekannt.	--
<b>General Wildwegeplan:</b> Es ist kein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung betroffen.	○
<b>RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG</b>	
<b>Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft / Landschaftsbild:</b> Die Zone liegt innerhalb eines LSG und eines regionalen Grünzugs. Große Bereiche sind geschützte Waldbiotope mit Altholzbeständen. Aufgrund der vorgelagerten Position bestehen weiträumige Sichtbeziehungen.	-
<b>Erholungsschwerpunkt:</b> Die Zone ist als Erholungsraum von hoher Bedeutung einzustufen.	-
<b>Denkmalschutz / Kulturdenkmäler:</b> Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Um weitere Hinweise wird gebeten.	...
<b>Entfernung zu besonders geschützten Anlagen</b> (Altersheime, (Kur-)Kliniken, Kurorten): Es befinden sich keine besonders geschützten Anlagen im Umkreis von 1 km.	○
<b>Wanderwege:</b> Kein größerer Wanderweg in der Zone vorhanden. Nördlich befindet sich aber ein Parkplatz mit Zugang zu Rundwanderwegen.	-
<b>Landschaftliche Vorbelastungen:</b> Keine Vorbelastung bekannt.	-
<b>FAZIT</b>	
<p><b>Restriktionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Bereiche sind geschützte Waldbiotope, mit Altholzbeständen und teilweise windkraftempfindlichen Vogelarten (Schwarzmilan)</li> <li>• Bisher ungenügende Kenntnisse über sonstige windkraftempfindliche Vögel (weiterer Prüfbedarf)</li> <li>• Vollständig innerhalb eines Regionalen Grünzugs</li> <li>• Lage innerhalb LSG „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“</li> <li>• Hohe Bedeutung fürs Landschaftsbild und die Naherholung</li> </ul> <p><b>Windhöffigkeit:</b> gering, 5,25- 5,75 m/s in 100m Höhe</p> <p>→ Weiterverfolgung der Fläche wird <input type="checkbox"/> empfohlen <input type="checkbox"/> eingeschränkt empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> nicht empfohlen</p> <p><b>Begründung:</b> Die Zone weist nur geringe Windhöffigkeit auf, eine Erschließung ist randliche vorhanden, während die Kernbereiche vollständig bewaldet sind. Großflächige Bereiche sind als geschütztes Biotop mit einer windkraftsensiblen Vogelart ausgewiesen, was zu maßgeblichen Flächenreduzierungen führen kann. Ähnliches kann durch Berücksichtigung höherer Lärmschutzabstände zu ausgewiesenen reinen Wohngebieten geschehen. Zudem liegt die Zone innerhalb eines Regionalen Grünzuges und die hohe Bedeutung fürs Landschaftsbild und die Naherholung ist zu unterstreichen. Aufgrund der Lage innerhalb des LSG müsste zudem eine Änderung der Schutzgebietsverordnung beantragt werden. Grundsätzlich kann das Gebiet interkommunal mit Schliengen entwickelt werden. Die windhöffigen Bereiche der angrenzenden Gemarkung sind jedoch minimal.</p>	

Windhöffigkeit	Restriktionen	
+ gut (5,25-6,0 m/s in 100 m Höhe)	-- Restriktion, Prüfung mit Behördenbeteiligung	... weiterer Prüfbedarf
++ sehr gut (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe)	- Restriktion, von d. Gemeinden abwägbar	⚠ weiterer Prüfbedarf mögliches Tabukriterium
	○ kein Hinweis auf Restriktionen	



## GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

### Potentielle Eignungsfläche:

#### Nr.15: Steinacker

#### Grenzen

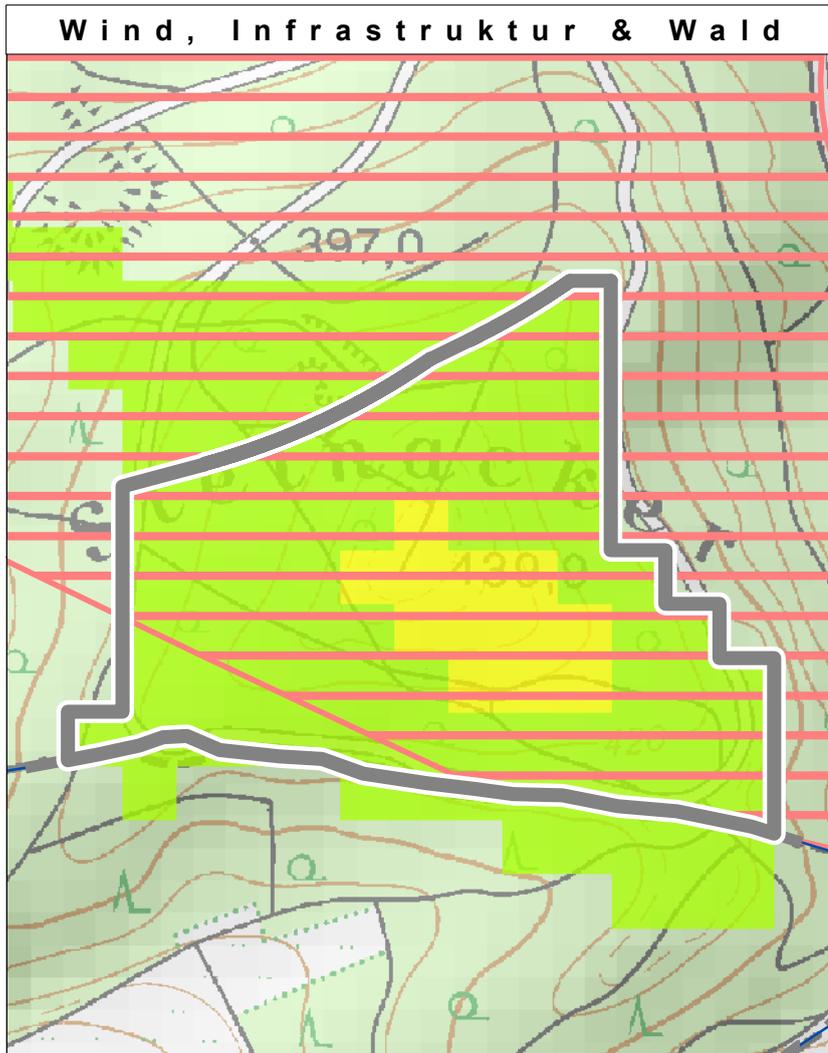
- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung der GVV-Gemeinden

#### Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riederquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

#### Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1
- Kategorie 2
- Kategorie 3



#### Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

#### Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft  
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0  
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05  
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5  
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdlA

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:  
Nr.15: Steinacker**

Maßstab 1:7000      Bearb. Mi      Datum 22.05.2015